

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 47. Kamienietz, den 23. November 1854.

№. 198. Die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises veranlasse ich hierdurch, die Klassensteuer- Zu- und Abgangslisten pro II. Semester c. dergestalt aufzustellen, daß solche

am 5. December d. J.

in der hiesigen landräthlichen Kanzlei durch die Gemeinde-Einnehmer resp. Gemeindeschreiber zur Revision vorgelegt werden.

In Betreff der Verrechnung des im § 1 des Gesetzes vom 20. Mai d. J. (Ges.-Sammlung Seite 314) bezeichneten Zuschlags von 25 pCt. zur Klassensteuer rc. auf die Dauer eines vom 1. August c. a. anfangenden Jahres verweise ich auf das im diesjährigen Kreisblatte Stück 29, №. 112, abgedruckte Schema der Klassensteuer- Zu- und Abgangsliste für das II. Halbjahr 1854 und bemerke, daß hiernach bei jedem einzelnen Klassensteuer-Pflichtigen überall der Klassensteuer- Zu- und Abgang und der damit in Verbindung stehende Zuschlag abgesondert nachgewiesen werden müssen, damit sich am Final-Abschluß die Soll-Einnahme sowohl an Klassensteuer als auch an Zuschlag und demnächst auch ergiebt, wie viel davon erhoben worden oder etwa in Rest geblieben ist. Da die Erhebung der Klassensteuer überall auf Grund einer besonderen Heberolle erfolgen soll, worin die einzelnen Censiten mit den veranlagten Steuersätzen zu übertragen, die im Laufe des Jahres vorkommenden Ab- und Zugänge zu vermerken resp. nachzutragen und die erfolgten Zahlungen in der Monats-Colonne zu notiren sind, so müssen dieselben bei Prüfung der Klassensteuer- Zu- und Abgangslisten mit vorgelegt werden, um die höheren Orts angeordnete Vergleichung der Heberollen mit den Zu- und Abgangslisten vornehmen zu können.

Die qu. Listen sind gleich doppelt anzufertigen, jedoch nicht abzuschließen, damit die zeitraubenden Abänderungen der Summen vermieden werden. Spätestens am 9. December d. J. müssen alsdann die abgeschlossenen Listen bei Vermeidung der Abholung durch Strafboten hier eingereicht werden.

Die Zu- und Abgänge müssen gehörig belegt seyn, widrigenfalls die Zugänge für das ganze Jahr berechnet und die ebenfalls nicht justificirten Abgänge gestrichen werden. Auch sind bei denjenigen Censiten, welche noch nicht besteuert waren oder aber aus einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte eingezogen sind, die Klassificationsmerkmale genau anzugeben, um

prüfen zu können, ob dieselben mit dem ihrem Einkommen entsprechenden Steuersatze veranlagt wurden.

Kamieniez, den 20. November 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 199. Unter Hinweisung auf den, im Amtsblatte pro 1852, Stück 48, №. 349, bekannt gemachten Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, vom 11. November 1852, fordere ich die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises auf, eine Nachweisung der am Schluße des Jahres 1854 vorhandenen Irren nach dem im Kreisblatte Stück 48, №. 177, pro 1853, vorgeschriebenen Schema, für jede Ortschaft besonders, aufzustellen und bis zum 21. December c. pünktlich an mich einzureichen. Aus denjenigen Ortschaften, wo keine Irren vorhanden, sind Negativ-Atteste einzusenden.

Die Rubriken 12 und 13 sind offen zu lassen, weil solche von dem Hrn. Kreis-Physikus werden ausgefüllt werden; dagegen ist in Col. 16 genau anzugeben, wo der Kranke und wie untergebracht ist, unter wessen Aufsicht und Pflege er steht, und ob diese Aufsicht zur Vermeidung von Gefahr für Andere und den Kranken selbst zeither genügt hat.

Kamieniez, den 18. November 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 200. Der Lehrer Jockisch zu Glogau hat eine Brochüre, die dießjährigen Verheerungen der Oder und ihrer Nebenflüsse darstellend, bei Müller in Glogau, zum Preise von 2½ *Sgr.* herausgegeben, deren Ertrag vollständig zum Besten der Ueberschwemmten bestimmt ist.

Da der Inhalt des Werkchens, wie ein von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien mir überschicktes Exemplar zeigt, des allgemeinen Interesses, namentlich in unserer Provinz, werth ist, und der wohlthätige Zweck einen möglichst umfassenden Absatz wünschen läßt, so mache ich die Polizeibehörden des Kreises auf das Büchlein aufmerksam, mit der Aufforderung, die Theilnahme der Kreiseinsassen für dasselbe anzuregen und für den Absatz einer möglichst hohen Anzahl Exemplare in ihren Bezirken bemüht zu seyn.

Die gewünschte, durch Subscriptionslisten oder auf sonst geeignetem Wege ermittelte Anzahl Exemplare haben mir die Dominial-Polizeiverwaltungen bis zum 20. December anzuzeigen.

Kamieniez, den 14. November 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 201. Am 8. d. Mts. in der Mittagsstunde ist dem Fürstl. Plesser Hütten-Rendanten Tomitius aus Idahütte bei Kattowitz durch den Dienstknecht Franz Chitrek in der Stadt Nicolai ein mit dem Paprozaner Amtshüttensiegel versiegelter, grauleinener Geldbeutel, worin

1 Päckchen Friedrichsd'or 18 Stück	102 Rthl.			
2 Rollen $\frac{1}{1}$ Silber à 50 Rthl.	100 „			
2 Preuß. Kassen-Anweisungen à 50 Rthl. (neue)	100 „			
lose im Beutel $\frac{1}{1}$	113 „			
„ „ „ $\frac{1}{3}$	— „	10 Sgr.		
diverse in $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{30}$ in 2 Päckchen	7 „	9 „	7 Pf.	
Zusammen	422 Rthl.	19 Sgr.	7 Pf.	

entwendet worden.

Pferde und Wagen des Werkschmiedt Ferdinand Chelm zu Idahütte bei Kattowitz, bei dem der ꝛc. Chitrek zur Zeit gedient und dessen Gespann zu einer Reise miethweise gedungen gewesen, hat er in Nicolai zurückgelassen.

Der ꝛc. Chitrek wird höchst wahrscheinlich ein Dienstattest bei sich führen, welches er ebenfalls am Reisetage entwendet, und welches von seinem früheren Brodtherrn, dem Gastwirth Feige aus Korb bei Miechowitz, bei dem er 2 Jahre gedient, ausgestellt gewesen ist.

Indem ich die Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises hiervon behufs Ermittelung des Diebes, dessen Signalement unten folgt, in Kenntniß setze, bemerke ich zugleich, daß für die Aufgreifung des ꝛc. Chitrek und die Wiedererlangung des entwendeten Geldes eine Prämie von 50 Rthl. ausgesetzt ist.

Kamienietz, den 14. November 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Signalement. Franz Chitrek ist aus Chronstau, Klein-Gloganer Kreises, gebürtig, von mittelmäßiger etwas untersetzter Statur, blasser Gesichtsfarbe und etwas pockennarbig, hatte rothen mehrere Tage nicht rasirten Bart, und war bekleidet mit einer kurzen Schafpelzjacke ohne Ueberzug, einem Paar Wasserstiefeln die Sohlen bezweckt, leinen Beinkleidern, in die Stiefel gezogen, einem stark geflickten grautuchenen Mantel, einer Pelzmütze von schwarzen Baranken.

№ 202. Die Herren Schiedsmänner des Kreises werden aufgefordert, die Nachweisungen ihrer Geschäfte für das Jahr vom 1. December 1853 bis 30. November 1854 nach dem in der extraordinairen Beilage zum 35. Stück des Amtsblattes pro 1841 vorgeschriebenen Schema anzuferigen und bis zum 7. December c. pünktlich einzusenden.

Waren bei einem Schiedsmanne im Laufe des Geschäftsjahres keine Sachen anhängig, so ist statt der Nachweisung eine Negativanzeige einzureichen.

Kamienietz, den 20. November 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 203. Zum Besten der Ueberschwemmten in Schlesien wird das unterzeichnete Komité eine Verloosung von Gegenständen des Kunst- und Gewerbefleisses veranstalten, und dadurch eine gewiß willkommene Gelegenheit darbieten, auch auf andere Weise, als durch baare Geldbeiträge den Wohlthätigkeitsinn zum Besten der so hart betroffenen Ueberschwemmten zu bethätigen. Es wird zu diesem Ende hier in Breslau ein Bazar derartiger Gegenstände errichtet werden. Wir bitten Alle, welche sich an diesem wohlthätigen Unternehmen betheiligen wollen, namentlich Gewerbetreibende, Künstler und besonders die Frauen und Jungfrauen Deutschlands, die dazu bestimmten Gegenstände, bis spätestens zum 15. Dezember dieses Jahres, unter der Adresse unsers Schatzmeisters Herrn L. Salice, wenn möglich portofrei, sonst aber auch portopflichtig, hierher einsenden zu wollen. Hinsichtlich der Verloosung, so wie des Vertriebs der Loose, behalten wir uns die weitere Bekanntmachung vor, und bitten schließlich die verehrlichen Redactionen der deutschen Zeitungen, auch dieser unserer Mittheilung dieselbe freundliche Berücksichtigung wie bisher, zu Theil werden zu lassen.

Breslau, den 9. Oktober 1854.

Das Central-Comité zur Unterstützung der Ueberschwemmten in Schlesien.
Fürst v. Pleß. T. Molinari.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, richte ich an alle Kreisbewohner die Bitte, das in Rede stehende Unternehmen durch Einlieferung möglichst zahlreicher und passender Gaben nach Kräften zu fördern. Kunstgegenstände, insbesondere weibliche Handarbeiten, ferner gewerbliche Fabrikate aller Art, Bücher, Bilder und sonstige Objecte der Industrie und des Handels werden angenommen; Lebensmittel jedoch, sofern sie nicht zu längerer Conservation sich eignen, sind ausgeschlossen.

Kamienietz, den 14. November 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Bekanntmachung. Die erste Sitzungs-Periode des hiesigen Schwurgerichts für das Jahr 1855 beginnt am 4. December d. J.

Gleiwitz, den 7. November 1854.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Zentzytzki.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 21. Novemb.	Höchster	3	15	=	3	=	=	2	7	6	1	15	=	3	12	6	1	6	=	5	=	=	=	25	=	=	18	=
	Niedrigster	3	13	=	2	28	=	2	5	=	1	13	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 16. Novemb.	Höchster	3	22	6	3	1	6	2	7	6	1	16	3	3	21	=	=	=	=	4	15	=	=	29	=	=	20	=
	Niedrigster	3	18	=	2	26	3	1	15	=	1	7	6	3	20	=	=	=	=	4	10	=	=	18	=	=	18	=
Oppeln, den 13. Novemb.	Höchster	3	17	6	2	28	6	2	7	6	1	9	=	=	=	=	=	25	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	3	10	=	2	25	6	2	2	6	1	5	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.